



AL/GRÜNE TÜBINGEN, POSTSTR.2-4, 72072 TÜBINGEN

An die Stadtverwaltung Tübingen

POSTSTR. 2-4  
72072 TÜBINGEN  
TEL.: 07071/23331  
FAX.:07071/21026

info@al.gruene.de

Tübingen, den 13.11.15

**Antrag zum Thema Wohnungsbau:**

Vorbemerkung: Wir bitten die Verwaltung um die Bearbeitung der Anträge 505/2014, 506/2014, 521/2014, 521a/2014, die alle Wohnen und Wohnungsbau zum Thema haben. Der folgende Antrag ergänzt die oben genannten Anträge.

**1. Bezahlbarer Wohnraum**

Bei Ausweisung von neuen Bauflächen bzw. bei der Aufstellung neuer Bebauungspläne in der Tübingen Kernstadt werden 25% der Flächen für den Sozialen Wohnungsbau vorgesehen bzw. für Bauvorhaben, die auf andere Weise günstigen Wohnraum schaffen.

Diese 25% können also durch das Landeswohnraumförderungsprogramm, durch das Landesprogramm „Wohnen für Flüchtlinge“ oder durch andere Modelle finanziert werden. Zu den anderen Modellen zählen auch Initiativen, die Wohnraum für diejenigen Zielgruppen schaffen, die es auf dem Tübinger Wohnungsmarkt besonders schwer haben, z.B. für Menschen mit Behinderung, für Pflegebedürftige oder für Menschen mit geringem Einkommen.

Bei den 25% wird sichergestellt, dass die Miete 30% unter der örtlichen Vergleichsmiete liegt, und zwar für die Dauer von 20 Jahren.

Bei der Ausweisung von neuen Bauflächen bzw. bei der Aufstellung neuer Bebauungspläne in den Teilorten werden 15% für den Sozialen Wohnungsbau vorgesehen, bzw. für Bauvorhaben, die auf andere Weise günstigen Wohnraum schaffen (s.o.). Bei Bauvorhaben in den Teilorten wird sichergestellt, dass die Miete bei 15% der neu entstehenden Wohnungen 30% unter der örtlichen Vergleichsmiete liegt, und zwar für die Dauer von 20 Jahren.

**2. Umgang mit Flächen**

Für Bauflächen in der Kernstadt wird eine Dichte von mindestens 150 Einwohnern pro Hektar vorgesehen. Für Bauflächen in den Teilorten wird eine Dichte von mindestens 100 Einwohnern pro Hektar vorgesehen.

**3. Wohnungsleerstand**

Die Stadtverwaltung erfasst den leerstehenden Wohnraum in Tübingen und versucht, ihn wieder für Bewohner zu gewinnen. Sie gibt dem Gemeinderat nach zwei Jahren (Ende 2017) einen Bericht, inwiefern das gelungen ist. Falls die Einführung der Zweckentfremdungsabgabe für zielführend erachtet wird, soll diese dann eingeführt werden. Der Gemeinderat bekommt nach einem Jahr (Ende 2016) einen Zwischenbericht.

**Begründung:**

Die Wohnungsnot in Tübingen, die Menschen, die nicht zu den Besserverdienenden gehören, besonders trifft, soll reduziert werden.

Für die AL/Grüne-Fraktion: Susanne Bächer